
NIEDERSCHRIFT
über die 1. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Fränkisch-Crumbach (Wahlperiode 2021/2026)
am 6. Dezember 2021

Als stimmberechtigte Ausschussmitglieder waren anwesend:

SPD-Fraktion:	CDU-Fraktion:	FDP-Fraktion:
1. Patrick Eckert. 2. Andreas Engel 3. Anette Vogel	1. Stefan Rink (Vors.) 2. Achim Weidmann	3. Joachim Eichner
GRÜNE-Fraktion:		
1. Marc Oliver Gutzeit		

Somit waren 7 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

- Bürgermeister Eric Engels
- Erste Beigeordneter Thomas Wießmann
- Beigeordneter Jörg Dinkel
- Beigeordneter Walter Weidmann

Als nicht stimmberechtigte Gemeindevertreterin war anwesend:

- Anja Menge

Die Sitzung begann um 20:00 Uhr und war um 20:36 Uhr beendet.

Der Haupt- und Finanzausschuss wurde durch Einladung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 29.11.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes zu einer Sitzung einberufen. Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Verhandlung fand in öffentlicher Sitzung in der Rodensteinhalle statt. Über die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung wurde folgende Niederschrift gefertigt.

TOP 1 Vorsitz des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 62 Abs. 3 HGO

1.1 Wahl eines oder einer Vorsitzenden des Ausschusses

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass eine offene Abstimmung gem. § 55 Abs. 3 HGO stattfinden kann.

Für den Vorsitz des Haupt- und Finanzausschusses ist als gemeinsamer Wahlvorschlag Herr Stefan Rink vorgeschlagen.

Beschluss

Zum Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses wird Herr Stefan Rink gewählt.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

1.2 Wahl eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schlägt Herrn Andreas Engel als stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass eine offene Abstimmung gem. § 55 Abs.3 HGO stattfinden kann.

Beschluss

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses wird Herr Andreas Engel gewählt.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Ab TOP 2 übernimmt Stefan Rink als neu gewählter Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses die Sitzungsleitung.

TOP 2 Wasserversorgungssatzung; Forstschreibung kostendeckender Benutzungsgebühren gemäß § 10 Abs. 2 KAG; Beratung und empfehlende Beschlussfassung

Für das Produkt Wasserversorgung sind gem. § 10 Abs. 2 KAG kostendeckende Gebühren zu erheben. Die Firma allevo Kommunalberatung wurde daher mit der Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 und 2023 beauftragt. Der Gemeindevorstand hat am 09.11.2021 die von der Verwaltung für die Kalkulation vorgegebenen Eckpunkte bestätigt. Aus der Kalkulation ergeben sich veränderte Gebührensätze, für die ein Satzungsbeschluss erforderlich wird. Der Gemeindevorstand hat am 09.11.2021 empfohlen, einer entsprechenden Änderungssatzung zuzustimmen.

Herr Nicolas Bormann von der allevo Kommunalberatung erläutert die Gebührenkalkulation und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, für 2022 eine Frischwassergebühr von 1,49 €/m³ (netto) und für 2023 eine Frischwassergebühr von 1,71 €/m³ (netto) festzusetzen sowie hierfür die 5. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 28.11.2018 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

TOP 3 Entwässerungssatzung; Fortschreibung kostendeckender Benutzungsgebühren gemäß § 10 Abs. 2 KAG; Beratung und empfehlende Beschlussfassung

Für das Produkt Abwasserbeseitigung sind gem. § 10 Abs. 2 KAG kostendeckende Gebühren zu erheben. Die Firma allevo Kommunalberatung wurde daher mit der Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 und 2023 beauftragt. Der Gemeindevorstand hat am 09.11.2021 die von der Verwaltung für die Kalkulation vorgegebenen Eckpunkte bestätigt. Aus der Kalkulation resultieren veränderte Gebührensätze, für die ein Satzungsbeschluss erforderlich wird. Der Gemeindevorstand hat am 09.11.2021 empfohlen, einer entsprechenden Änderungssatzung zuzustimmen.

Außerdem war es erforderlich, die Gebührensätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus geschlossenen Gruben neu zu kalkulieren.

Herr Nicolas Bormann von der allevo Kommunalberatung GmbH erläutert die Gebührekalkulation und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung für 2022 und 2023 die Festsetzung einer Schmutzwassergebühr von 2,63 €/m³ und einer Niederschlagswassergebühr von 0,41 €/m².

Er empfiehlt, als Gebühr für geschlossene Gruben bzw. für Klärkläranlagen für die Abfuhr jeweils 35,70 €/m³, für die Reinigung 3,92 €/m³ bzw. 39,20 €/m³ und für das Abholen und Behandeln 39,62 €/m³ bzw. 74,90 €/m³ festzusetzen.

Der Ausschuss empfiehlt außerdem den Beschluss der 6. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung vom 29.11.2013.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

TOP 4 Verschiedenes

Zu diesem TOP liegen keine Wortmeldungen vor.

Fränkisch-Crumbach, den 07.12.2021

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Rink

Fuhrmann

